



**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 2 2 6 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	12.11.2012			
Verwaltungsausschuss	14.11.2012			
Rat	22.11.2012			

***Bundesverkehrswegeplan 2030; Projekt Ost- bzw. Westumgehung von Rotenburg***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, gegenüber dem Land Niedersachsen den Entfall der Ostumgehung im Zuge der B 71 zu melden und als Ersatz die Westumgehung im Zuge der B 215 anzumelden.

**Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hatte am 25.07.2012 den Antrag der Freien Wähler vom 28.04.2012 auf Beratung einer Westumgehung zunächst bis Februar 2013 zurückgestellt, um die Auswirkungen des Umbaus des Straßenzuges Mühlenstr./ Burgstr. auf das Verkehrsgeschehen abzuwarten (s. Vorlage 0149/2011-16). Dieser Zeitplan kann aus folgendem Grund nicht eingehalten werden:

Inzwischen hat der Bundesverkehrsminister angekündigt, dass der geltende Bundesverkehrswegeplan, den die Bundesregierung im Jahr 2003 für den Zeitraum bis 2015 beschlossen hatte, fortgeschrieben und im Jahr 2015 verabschiedet werden soll.

Bis Mitte 2013 muss daher das Land Niedersachsen alle Straßenprojekte, die Inhalt des Bundesverkehrswegeplans 2015 werden sollen, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Bewertung anmelden. Die gemeldeten Straßenprojekte werden dann vom Bund auf der Grundlage eines Verfahrens zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Verhältnisse sowie einer strategischen Umweltprüfung bewertet.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24.07.2012 das weitere Verfahren zur Vorbereitung der niedersächsischen Projektmeldungen beschlossen. Die Projekte für die Anmeldung beim Bundesverkehrsminister sollen unter regionaler Beteiligung aus den einzelnen Landesteilen besprochen werden. Zur fachlichen Einbindung von Trägern öffentlicher Belange und der Kommunen wurden dazu vier Regionalkonferenzen in Oldenburg, Lüneburg, Braunschweig und in Hannover durchgeführt.

Bei der Regionalkonferenz Lüneburg wurde die vorläufige Liste der zu betrachtenden Projekte dieser Region vorgestellt und besprochen sowie über das weitere Verfahren zur Projektanmeldung informiert. Die Ergebnisse der Regionalkonferenz sowie ergänzende Hinweise fließen in die Fortschreibung der Liste ein, die der Landesregierung im Frühsommer 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Vorschläge für neue Maßnahmen bzw. den Entfall von Maßnahmen sind **bis spätestens Ende November 2012** der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, vorzulegen.

Die vorläufige Projektliste ist bereits im Internet unter [www.straßenbau.niedersachsen.de](http://www.straßenbau.niedersachsen.de) veröffentlicht, so dass auch Bürger und Verbände die Gelegenheit haben, sich über das in Niedersachsen vorgesehene Verfahren und die zu betrachtenden Maßnahmen zu informieren. Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren des Bundesverkehrswegeplans und zu den kommenden Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene können auch unter [www.bmbs.de](http://www.bmbs.de) eingesehen werden.

In der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte im Bereich der Regierungsvertretung Lüneburg wird unter Nr. 97 der Neubau der Ortsumgehung Rotenburg im Zuge der B 71 - Ostumgehung von Rotenburg – mit der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ geführt. Dieses Projekt wurde aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 zunächst ohne weitere Bewertung übernommen.

Im Verkehrsentwicklungsplan 2002 der Stadt Rotenburg (S. 33/34 und Anlage 6) wird der Ostumgehung keine große Bedeutung für die Entlastung der innerstädtischen Straßenzüge beigegeben, da sie einerseits ein für eine neue Bundesstraße nur sehr geringes Verkehrsaufkommen von 3520 Kfz/ 24 h aufweisen würde und andererseits fast keine Entlastungswirkung für den kritischen Straßenzug Mühlenstraße – Burgstraße hätte.

Demgegenüber ist im Verkehrsentwicklungsplan 2002 die Westumgehung im Zuge der B 215 (S. 34, Anlagen 4 u. 5) als langfristig zu realisierende Entlastungsstraße für den Straßenzug Mühlenstr./ Burgstr./ Hansestr. aufgeführt.

Zur langfristigen Sicherung der Stadtentwicklung bis 2030 und darüber hinaus schlage ich deshalb vor, seitens der Stadt die Ostumgehung als Entfall einer Maßnahme zu melden und die Westumgehung als neue Maßnahme anzumelden. Im Sinne der Terminologie des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2030 wäre sie sicher auch angesichts des gerade erfolgten Umbaus des Straßenzuges Mühlenstr./ Burgstr. nicht als vordringlicher Bedarf, aber als weiterer Bedarf einzustufen.

Detlef Eichinger